



F3-FAMILIENFREIBAD FELLBACH HAUS- & BADEORDNUNG

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Haus- und Badeordnung dient dem Wohlgefühl und der Sicherheit unserer Gäste und ist für jedweden Aufenthalt im Gebäude und auf dem Gelände der F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH verbindlich. Der Begriff „Gast“ wird im Folgenden für Besucher jeglichen Geschlechts gebraucht. Als Gast gilt, wer eine Eintrittskarte gelöst oder anderweitig einen Vertrag geschlossen hat, der zum Einlass berechtigt oder der das Bad durch Nutzung einer anderen Berechtigung, wie z. B. Freikarte, betritt.

Mit Erwerb der Zugangsberechtigung schließt der Gast mit der F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH, im Folgenden F3 genannt, einen privatrechtlichen Nutzungsvertrag, wobei diese Haus- und Badeordnung vollumfänglich Vertragsbestandteil wird, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen akzeptiert werden.

Die Parkplatzordnung gilt als vertraglicher Bestandteil der Haus- und Badeordnung und ist, ebenso wie die Parkgebühren, über Aushänge auf dem Parkplatzgelände öffentlich einsehbar.

Das Personal oder weitere Beauftragte des Bades üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Im Falle eines Hausverweises wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Dem Nutzer des Freibades bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Betreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäftsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.

Wer eine strafbare Handlung vornimmt, sich widerrechtlich Zutritt zum Gelände oder zur Betriebsanlage verschafft, absichtlich kein Entgelt entrichtet bzw. dies versucht oder kostenpflichtige Leistungen unberechtigt nutzt, wird unverzüglich des Bades verwiesen und muss mit einer Strafanzeige rechnen.

Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Betriebes werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere der § 4 werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie

die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind verboten und im besonderen Fall nur nach Genehmigung durch die Geschäftsleitung erlaubt.

2. Öffnungszeiten und Zutritt

Die Öffnungszeiten des F3 Freibades werden von der Geschäftsführung festgesetzt und öffentlich im Internet und im Eingangsbereich bekannt gegeben.

Die Aufenthaltsdauer entspricht dem gelösten Tarif gemäß Tarif-aushang. Die Schließzeiten beziehen sich auf den Zeitpunkt des Verlassens der Anlage. Die Badezeit endet 15 Minuten vor der Schließung, zu diesem Zeitpunkt ist das Freibad zu verlassen.

Eine Unterbrechung des Aufenthalts während der gebuchten Aufenthaltsdauer ist ausgeschlossen.

Personen, die wegen einer geistigen oder seelischen Behinderung hilflos sind, sich ohne fremde Hilfe nicht fortbewegen oder sich nicht an- und auskleiden können, ist der Zutritt nur in Begleitung einer volljährigen und geeigneten Person gestattet. Dies gilt auch für Personen mit Neigung zu Krampfanfällen.

Kinder unterliegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht durch die Eltern oder anderer erwachsener, bevollmächtigter Begleitpersonen. Nichtschwimmern und Kindern unter 10 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer erwachsenen Begleitperson gestattet.

Gelöste Eintritte werden nicht zurückgenommen und können auch nicht verrechnet werden.

Die Geschäftsleitung kann die Benutzung und das Angebot des F3 jederzeit ganz oder teilweise einschränken (u. a. Witterungsbedingt, betriebliche Störungen, Sanierungen, Revision). Ansprüche gegen den Betreiber oder die Reduzierung des gelösten Eintrittstarifs sind aus diesem Grunde ausgeschlossen.

Aus Sicherheitsgründen wird der Einlass bei großem Andrang reguliert (Blockabwicklung oder temporärer Einlass-Stopp).

Sind Teile des Betriebes aufgrund von Foto- und Filmaufnahmen, Veranstaltungen, Kursen u.Ä. nicht zu benutzen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Reduzierung des Eintrittspreises.

Keinen Zutritt haben Personen

- mit ansteckenden oder meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden)
- mit offenen Wunden
- die betrunken sind oder unter Einfluss berauschender Mittel, z. B. Cannabis stehen.

Das Mitbringen von alkoholischen Getränken, Drogen und Tieren ist untersagt.

Das Badepersonal entscheidet über einen eventuellen Hausverweis. Einer entsprechenden Aufforderung ist unverzüglich Folge zu leisten.

3. Eintrittskarten

Die Eintrittstarife/Entgeltordnung sind am Kasseneingang ersichtlich ausgehängt und auch auf der Webseite unter www.f3-fellbach.de einsehbar.

Diese sind Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.

Der Badegast erhält gegen Zahlung des festgesetzten Entgeltes ein Einzelticket oder eine Mehrfachkarte (10er, 20er, 50+5) in Form eines Transponder-Armbandes.

Weder Einzeltickets noch Mehrfachkarte (10er, 20er, 50+5) sind übertragbar.

Die Einzelkarte gilt nur am Tage der Ausgabe und berechtigt zum einmaligen Betreten des Freibades.

Die Mehrfachkarten gelten ab dem Tage ihrer Ausgabe und berechtigen zur gebuchten Anzahl von Eintritten.

Mit der Mehrfachkarte ist der selbständige Check-In über die Drehkreuze möglich. Die Abbuchung des Eintritts erfolgt mit der

Passage des Eingangs-Drehkreuzes. Es ist nicht zulässig, dass mehrere Personen eine Mehrfachkarte gemeinsam nutzen.

Alle Eintrittskarten berechtigen nur zum Betreten des F3-Familienfreibades innerhalb der festgesetzten Betriebs- und Badezeiten. Werden aus betrieblichen oder sonstigen Gründen die täglichen Badezeiten eingeschränkt oder das F3-Familienfreibad an einzelnen oder mehreren Tagen innerhalb der Badesaison geschlossen, so können hieraus keine Erstattungsansprüche geltend gemacht werden.

Einlass wird bis 45 Minuten vor Betriebsende gewährt. Die Beckenzeit endet 15 Minuten vor Betriebsende.

4. Verhalten

Gegenseitige Rücksichtnahme ist die Voraussetzung für ein einvernehmliches Miteinander. Den Hinweisen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Der Aufenthalt im Familienfreibad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Im Zweifel entscheidet das Aufsichtspersonal darüber, was „übliche“ Badebekleidung ist.

Kinder und Kleinkinder müssen während des Badens mindestens eine Badehose, sowie, falls erforderlich, geeignete Schwimmwindeln tragen. Badebekleidung darf in den Badebecken weder ausgewaschen noch ausgedrückt werden; hierfür sind die vorgesehenen Einrichtungen zu benutzen.

Badeschuhe dürfen in den Becken nicht benutzt werden.

Nichtschwimmer dürfen nur den für sie bestimmten Teil der Schwimmbecken benutzen.

Gegenstände aus Glas / Porzellan dürfen aufgrund der Verletzungsgefahr im Umkleide-, Sanitär-, und Badebereich nicht benutzt werden. Ausgenommen ist hier der Kioskbereich. Für die Entsorgung von Abfall sind die zur Verfügung gestellten Behälter zu benutzen.

Fundgegenstände sind beim Badepersonal abzugeben. Über diese wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

Mitgebrachte Wertgegenstände sind in den dafür vorgesehenen Wertfächern aufzubewahren. Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, dürfen von F3 Mitarbeitern geöffnet werden. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.

Vor dem Baden hat jeder Badegast gründlich zu duschen. Die Verwendung von Seife, Duschgel u. ä. außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet. Körperpflegearbeiten wie Rasieren, Maniküre- oder Pediküremaßnahmen, das Entfernen von Hornhaut, Haarefärben u. Ä. sind untersagt.

Die Wechselkabinen dienen nur zum Aus- und Ankleiden mit entsprechendem kurzfristigem Aufenthalt.

Rauchen ist ausschließlich im gekennzeichneten Bereich auf der oberen Liegewiese erlaubt. Für alle anderen Bereiche gilt ein ausdrückliches Rauchverbot. Die erkalteten Zigarettenskippen sind in den Mülleimern zu entsorgen.

Shisha-Rauchen und der Konsum von Cannabis oder anderer berauschender Mittel ist grundsätzlich untersagt.

Nichtschwimmer müssen stets eine Schwimmhilfe tragen. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt. Ebenso ist es untersagt, an den Einstiegsleitern zu turnen sowie andere Badegäste durch sportliche Übungen und Spiele zu gefährden/belästigen.

Das Ballspielen in den Wasserbecken ist nur mit zugelassenen leichten Wasserbällen gestattet. Die sich aus der Benutzung von Schwimmbrillen, Taucherbrillen, Schnorcheln und Flossen eventuell ergebende Haftung liegt beim jeweiligen Benutzer.

Die Breitwasserrutsche ist entsprechend den Baderegeln auf den Hinweisschildern an der Rutsche zu benutzen. Das Klettern und Verweilen auf der Rutsche und im Landebereich ist untersagt.

Bei Gewitter sind die Becken sofort zu verlassen und den Durchsagen des Aufsichtspersonals ist sofort Folge zu leisten.

Den Gästen ist es grundsätzlich nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte und andere Wiedergabegeräte mitzubringen. Die Nutzung der Audio-/Video-Funktion über Mobiltelefone ist nur in geringer Lautstärke oder mit Ohr-/Kopfhörer zulässig.

Das Fotografieren und Filmen von Personen und Personengruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung.

Im Wasser ist das Mitführen und die Nutzung von Mobiltelefonen (telefonieren, fotografieren, ...) nicht gestattet.

Offenes Feuer und Grillen ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Die Belieferung von Speisen und Getränken bspw. durch einen externen Lieferdienst ist nicht gestattet.

Die Kinderspielbereiche sind den Kindern vorbehalten. Die ausgewiesenen Altersvorgaben sind zu beachten. Bewegungsspiele und sportliche Betätigungen auf der Liegefläche sind nur zulässig, wenn dadurch keine anderen Badegäste gefährdet/belästigt werden. Im Zweifel hierüber entscheidet das Aufsichtspersonal.

5. Haftung

Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder schuldhafter Beschädigung haftet der Benutzer für den entstandenen Schaden.

Die Benutzung der Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des F3, die gesamte Anlage in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für Schäden haftet das F3 – aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur

- bei Vorsatz
- bei grober Fahrlässigkeit unserer Organe und leitenden Angestellten (hier begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden)
- bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, oder Gesundheit
- bei Mängeln, die arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert wurde

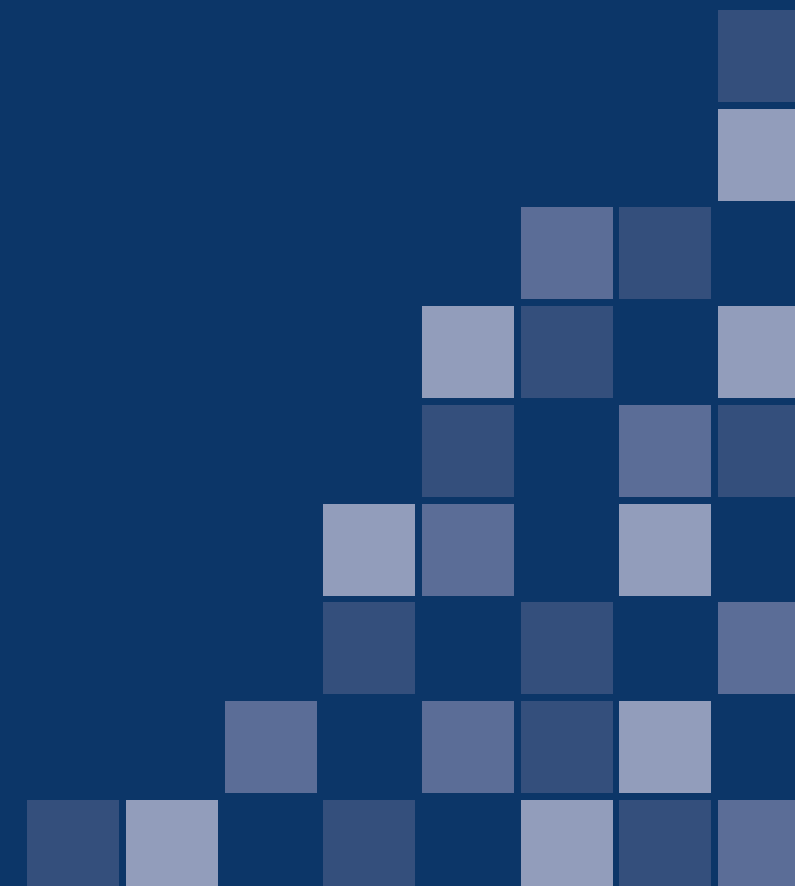
6. Inkrafttreten

Die Haus- und Badeordnung tritt am 01. Mai 2026 in Kraft. Die bisher gültige Fassung tritt gleichzeitig außer Kraft.

Fellbach, 01. Mai 2026

Die Geschäftsleitung

**F3 BETRIEBSGESELLSCHAFT
KOMBIBAD FELLBACH GMBH**
ESSLINGER STRASSE 102
70734 FELLBACH
FON +49 (0) 711 79 485 0
INFO@F3-FELLBACH.DE
WWW.F3-FELLBACH.DE



PLATZIERUNG
INNEN



ODER



ODER



ODER



PLATZIERUNGEN
AUSSEN